

Hygienekonzept – Ländervergleichskampf am Karlsruher Ruder-Verein Wiking v. 1879 e. V.

Das Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung für Sportveranstaltungen und bezieht sich auf einen Personenrahmen von maximal 1000 Personen.

I. Geltungsbereich

1. Personenbezogen

Sollten die offiziellen Corona Verordnungen zum Zeitpunkt des Ländervergleichskampfes (im folgenden LVK) eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen vorsehen, wird dies vor dem Meldeschluss an die Vereine kommuniziert. Der Veranstalter kann dann nur die erlaubte Höchstzahl von Sportlern akkreditieren und muss, falls die Meldezahlen höher werden, Meldungen zurückweisen.

Die Sportler erhalten nur nach einer Akkreditierung Zugang zum Regattagelände. Akkreditierungsstellen sind vor dem Regattagelände in der Hansastr. 18b.

Außerdem haben nur akkreditierte Betreuer, Trainer, Schiedsrichter, Vertreter des Landesruderverbands (LRVBW), des Deutschen Ruderverbands (DRV) sowie des organisations Teams (OT) Zugang zum Regattagelände.

Alle Gruppen zusammen werden im Folgenden als Regattateilnehmer (RTN) zusammengefasst.

Alle RTN werden über diese Hygienekonzept aufgeklärt und müssen bei Betreten des Regattageländes ihre Kontaktdaten hinterlassen. Dies kann für den jeweiligen Verein durch den jeweiligen Obmann erfolgen.

Voraussetzung für die Akkreditierung ist das Zutreffen eines der folgenden Punkte:

- vollständig geimpft oder
- vollständig genesen oder
- Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als Freitag 7.10.2021, gültig für das komplette Wochenende.

Für Schüler ist als Nachweis der Schülerschein zulässig.

Die Akkreditierung ist möglich ab Freitag, den 07.10.2021 und gilt für die gesamte Veranstaltungsdauer. Geimpfte und Genesene sollten vor der Regatta zusätzlich noch mindestens einen Schnelltest durchführen.

Sonstige Personen wie z.B. Zuschauer haben nur im Rahmen der dann gültigen CoronaVO Zutritt zum Regattagelände. Hierfür müssen sich diese Zuschauer ebenfalls per CoronaWarn-App / Luca-App oder schriftlich vor Ort registrieren sowie einen 3G-Nachweis vorlegen.

2. Räumlich

Die folgenden Regeln gelten für das gesamte Regattagelände (Zutritt nur für akkreditierte RTN und registrierte Zuschauer)

Dieses Gelände umfasst:

- Eingezäunter Außenbereich
- Gesamter Regattakurs
- Zielbereich
- Startbereich mit Seitenrichter
- Startnachen
- Regattabüro (Zutritt nur für OT und Obleute)
- Bootshalle (Zutritt nur für OT und RCN Sportler)
- Toiletten, Duschen, Umkleiden
- Sattelplatz

3. Zeitlich

Die folgenden Regeln gelten ab dem Zeitpunkt der Ankunft auf dem Regattagelände bis zum Zeitpunkt der endgültigen Abreise, auch außerhalb des offiziell angekündigten Trainings- und Wettkampfplans.

II. Allgemeine Bestimmungen für RTN und Zuschauer

1. Ausschluss von der Teilnahme:
 - a. RTN und Zuschauer bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht an der Regatta teilnehmen, das Regattagelände nicht betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
 - b. RTN und Zuschauer, die persönlichen Kontakt (Kontakt-Stufe 1) mit einem Dritten mit Covid19-Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage hatten. Es sei denn, sie können einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen.
 - c. Sowie für RTN und Zuschauer, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Regattastart in einem Hoch-Risikogebiet waren. Es sei denn, sie können einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen. Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.
 - d. RTN und Zuschauer, die innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Virus-Variantengebiet waren.
 - e. Personen, die aus medizinischen Gründen keinen MNS tragen können, können nicht akkreditiert werden.
2. Der oder die Regattaarzt/-ärztin müssen bei allen Erkrankungsfällen oder dem Verdacht auf Covid19-Symptome im Vorfeld oder vor Ort kontaktiert werden. Sie können bei Verdacht entsprechende Untersuchungen veranlassen bzw. vorschlagen und entscheiden alleine und endgültig über die Akkreditierung.
3. Das Tragen eines medizinischen oder eines FFP2 – Mund- / Nasenschutzes (MNS) ist während der gesamten Veranstaltung innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten, sowie in den Bootshallen verpflichtend.
4. Auf dem gesamten Regattagelände ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
5. Folgende Regeln für die persönliche Hygiene sind einzuhalten:
 - a. Hände regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife waschen
 - b. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
 - c. Hände vom Gesicht fernhalten Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.

6. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept können RTN oder Zuschauer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
7. Um Kontakt- und Berührungspunkte zu reduzieren, werden alle Türen - außer den Türen zu den sanitären Einrichtungen, zum Wiegeraum der Sportler und der Notausgängen - offengehalten.

Allgemeinen Kontakt- und Berührungspunkte werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Protokoll dokumentiert.

III. Besondere Bestimmungen

4. Akkreditierung:

1. Die Meldung der Sportler erfolgt eine Woche vor dem LVK.
2. Alle RTN inklusive Trainer und Betreuer werden zudem durch die Obleute an die Regattaleitung gemeldet,
3. Alle RTN erhalten ein Armband. Dieses ist während der gesamten Regatta zu tragen, bei Aufforderung vorzuzeigen und ist nicht übertragbar.
4. Das OT wird in einer Liste dokumentiert. Das gesamte OT erhält ebenfalls ein Armband.
5. Personen ohne Armband werden vom Regattagelände verwiesen.
6. Bei Verlust des Armbands wenden sich RTN oder OT über den Obmann an die Regattaleitung.
7. Alle RTN und Zuschauer werden per Luca-App, Corona-Warn-App oder schriftlich vor Ort registriert und erhalten nach 3G-Nachweis ebenfalls ein Armband.

5. Regattabüro

1. Alle An-, Um- und Abmeldungen sind möglichst im Vorfeld der Regatta der Regattaleitung per E-Mail mitzuteilen.
2. Das Regattabüro kann während der Öffnungszeiten kontaktiert werden.
3. Zugang zum Regattabüro haben nur Mitglieder der Regattaleitung, Obleute sowie Vertreter des LRVBW oder DRV.
4. Die Hände sind beim Betreten und Verlassen des Regattabüros zu desinfizieren.
5. Händedesinfektionsmittel werden bereitgestellt.

6. Bootslagerung und Desinfektion des Ruder-Equipments

1. Auf dem Sattelplatz sind insbesondere die Abstandsregeln und der obligatorische MNS anzuwenden. Gruppen mit mehr als 20 Personen sind nicht zulässig.
2. Boote sowie Skulls / Riemen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
3. Für die Durchführung dieser Desinfektion sind die Obleute des Vereins verantwortlich. Benötigte Desinfektionsmittel sind vom Verein selbst mitzubringen.

7. Startnummernausgabe

1. Das Personal der Startnummernausgabe muss sowohl MNS als auch Gummihandschuhe tragen.
2. Jede Startnummer wird nach der Rückgabe desinfiziert.

8. Sanitäre Einrichtungen

1. Der Aufenthalt in den Sanitarräumen ist nur für eine eingeschränkte Personenanzahl möglich.
2. Vor den Umkleidekabinen sind Wartepunkte markiert, um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu gewährleisten.
3. Ein zusätzlicher Toilettenwagen wird auf dem Regattagelände bereitgestellt.
4. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
5. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

9. Wegesystem

1. Es gibt nur einen zentralen Zugang zum Regattagelände. Dieser ist die Zufahrt zum Bootsplatz des KRV Wikings
2. An diesem Zugang erfolgt die Akkreditierung, Zutritt ist nur akkreditierten RTN und Zuschauer mit Armband gestattet.
3. Dieser Zugang ist lediglich für Bootswagen beim Verlassen der Regatta auch der Ausgang.
4. Alle anderen Zugänge zum Regattagelände sind geschlossen.
5. Das Prinzip der Wegeführung ist ein möglichst umfangreiches Einbahnstraßensystem zur Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen.
6. Die Einhaltung der Wegeführung ist für alle RTN verpflichtend.

10. Bootsstege

1. Die Anzahl der Personen auf den Bootsstegen ist begrenzt, um die Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen zu gewährleisten.
2. An- bzw. Ablegestege sind gekennzeichnet. Dieser Bootsverkehr ist einzuhalten.
3. Die Stegschiedsrichter (Kontrollkommission) sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

11. Mund- / Nasenschutz bei Sportlern

1. RTN bringen ihren persönlichen MNS mit.
2. Der MNS darf erst abgelegt werden, wenn das Boot abgelegt hat.
3. Vor dem Anlegen muss der MNS wieder angelegt werden.
4. Boote sowie Riemen / Skulls müssen mit MNS zu den Stegen getragen werden.
5. Beim Warmlaufen der Sportler kann der MNS erst außerhalb des Regattageländes abgenommen werden und muss bei Wiedereintritt auf das Gelände erneut getragen werden.

12. Schiedsrichterboote

1. Das Tragen eines MNS ist für den jeweiligen Bootsführer verpflichtend.
2. Grundsätzlich gilt das Tragen eines MNS auch für die Schiedsrichter. Sie können den MNS während eines Rennens entfernen, um die Kommunikation und Hörbarkeit zu verbessern.
3. Der Transport zusätzlicher Personen auf dem Schiedsrichterboot ist verboten.
4. Der Bootsführer ist für die Desinfektion des Lenkrads und des Gas-Schalthebels verantwortlich.
5. Der Schiedsrichter ist verantwortlich für die Desinfektion seiner Flaggen, Glocke und Megaphon.

13. Siegeszeremonien

1. Die Medaillenübergabe an erstplatzierte Sportler erfolgt berührungslos im Bereich des Siegerstegs.
2. Das Betreten des Siegerstegs ist für weitere RTN und Zuschauer verboten.
3. Die Übergabe-Einrichtung wird nach jeder Zeremonie gereinigt und desinfiziert.
4. Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind nicht gestattet.

14. Start

1. Startnachen:
Die Starthelfer der Startnachen werden in Kleingruppen zum und vom Nachen gefahren. MNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Startnachen.
Auf dem Startnachen ist kein MNS nötig.
2. Starter:
MNS ist verpflichtend auf dem Weg zum bzw. vom Starterturm. Auf dem Starterturm ist kein MNS nötig.
3. Seitenrichter
Der Seitenrichter muss sich an die Abstandsregelungen halten, hier ist kein MNS nötig.

15. Übernachtungen

1. Nahegelegene Nachbarvereine werden gebeten, an beiden Regatta-Tagen gesondert anzureisen.
2. Eine Übernachtung erfolgt in naheliegenden Jugendherbergen.
3. Die Durchmischung von Vereinsgruppen ist untersagt.

16. Catering

1. Im Cateringbereich ist ein Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.
2. Das Personal im Cateringbereich trägt MNS und Gummihandschuhe.
3. An der Kasse gibt es einen Niesschutz oder das Personal trägt einen MNS, zudem Gummihandschuhe tragen.

Der Veranstalter gibt alles, für die Veranstaltung möglichst gute und sichere Bedingungen zu schaffen. Diese Vorschriften können das Infektionsrisiko aber nur minimieren und der KRV Wiking kann für eine mögliche Infektion, allgemeine Gesundheitsrisiken sowie etwaige Folgen nicht haftbar gemacht werden.